

F Nr.

Holland-Obliegen

Erledigt

Vergleichen

1714 45.000 -  
10/54

Rück erstattung

Selig, Fred. W.

Wi.-Amt Lübeck TR. 11/55

Wi.-Kommer Kiel 16 RB 24/56

angefangen:

19

beendet:

19

510  
9468



Leitz-Hefter  
"Rapid"

Bei Amtsheftung  
ist dies die Titelseite

Interne  
Teil-Besch.

A b s c h r i f t

N.V.Schenker & Co's  
Internationale Expeditie, Rotterdam

V e r h u i z i n g e n

Meubeltransport  
Exp. vA/CD.

R o t t e r d a m , den 1. Dez. 1954  
Willem Buytewechstraat 70

Herrn

Dr. Kurt Anton, Rechtsanwalt u. Notar  
Friedrich-Ebert-Straße 23

FRANKFURT a/Main

Betr.: COSMOS 390/320 - 1 Liftvan,  
Eigentümer Richard Weinberger

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 26.v.M., teilen wir Ihnen höfl.mit, daß wir am 14.Dez.1942 obige Sendung von der Firma N.V. H.Hoogewerff Transportbedrijf, Rotterdam, erhielten.

Wie Ihnen bekannt, ist dieser Liftvan in 1942 von der Deutschen Besatzungsbehörde beschlagnahmt worden und zwar auf Erlaß von

Reichskommissar für die besetzten  
niederländischen Gebiete,  
Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,  
Generalreferent,  
Amsterdamscheweg 133,  
A r n h e m

Im Auftrage oberwähnter Instanz ist der Liftvan am 18.Dezember 1952 per Binnenschiff "MAASSTROOM" nach Delfzijl und weiter ab Delfzijl per Dfr. "MIRANDA" nach Hamburg verschifft worden, zur Weiterleitung an Schenker & Co. GmbH., Lübeck, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten, Nordmark in Kiel.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, was später mit diesem Liftvan geschehen ist.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen,

Hochachtungsvoll  
N.V.SCHENKER & CO'S  
Internationale Expeditie.

Oberfinanzdirektion

K i e l

O 1489 B - BV 33/334

Kiel, 3. Oktober 1955

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Kurt A n t o n

Frankfurt a.M.

Kaiserstr. 23

Betr.: Rückerstattungssache Fred L. Selig (früher Siegfried Selig) und Hilde A. Selig, früher beide in Frankfurt a.M., jetzt Portland/Oregon wohnhaft; hier: Verbleib des Liftvans "Cosmos 390/320" - Eigentümer: Richard Weinberger

Bezug: Ihr Schreiben hae/4 vom 28.9.55

Nach einer zufällig erhalten gebliebenen Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Fa. Schenker & Co. GmbH. vom 9.2.1943 über an die vorbezeichnete Firma gezahlte Transportkosten ist der Liftvan "Cosmos 390/320" seinerzeit in Lübeck angekommen. Sein Inhalt wird, wie auch in ähnlich gelagerten Fällen, an Ausgebombte usw. versteigert worden sein. Hierüber liegen mir aber keinerlei Unterlagen mehr vor. In *Justizvermerk des Wi. Amtes Lübeck d. 10. 10. 55* gegeben sein.

Weinberger ist ein Verwandter von Selig - Bl. 32!

In diesem Zusammenhang weise ich noch darauf hin, daß in der mir von Ihnen übersandten Abschrift des Schreibens der Fa. Schenker & Co., Rotterdam, Richard Weinberger als Eigentümer des Liftvans "Cosmos 390/320" angegeben ist.

2) Vermerk.

- a) In der Aufstellung der in Zutphen und Zwolle <sup>seinerzeit</sup> ~~l~~agernden Möbel (Umzugsgut), soweit sie unter der Kontrolle der Fa. N.V. Schenker & Co's, Rotterdam gestanden haben, ist der Liftvan "Cosmos 390/320" nicht aufgeführt (Abschrift der Aufstellung befindet sich in der Akte 16 RC 69/51 und 122/52 betr. RE-Sache Max Friede),
- b) dagegen ist der vorbezeichnete Liftvan "Cosmos 390/320" mit einem Gewicht von 3.270 kg in der Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Fa. Schenker & Co. GmbH. vom 9.2.43 über an die vorbezeichnete Firma gezahlte Transportkosten angegeben. Der Liftvan ist danach seinerzeit tatsächlich in Lübeck angekommen.

5

Begl. Abschrift.

Mercantile Interchange Company

Fred Selig  
717 S.W. Montgomery Street  
Portland 1. Oregon

000309

Dec. 10.47

An das Zentralanmeldeamt  
Bad Nauheim Germany

Betrifft: Rückerstattungsgesetz vom 10. November 47.

Ich bestätige meine Anmeldung mit Schreiben vom 8. Dec.  
Es ist unmöglich von hier Briefe "Eingeschrieben"  
nach dorten zu senden. Deshalb bitte ich den Eingang meiner An-  
meldung vom 8. ds. Monats und der von heute mir unter Benutzung  
des beigefügten Antwortscheines zu bestätigen.  
Ich melde ferner als Schaden zur Rückerstattung an:  
Meinen Lift, über dessen Inhalt ich ein vollständiges Verzeich-  
nis besitze und dessen Wert ich auf mindestens U.S.\$ 25000  
beziffere, wurde wie einliegendes Schreiben der Firma H. Hooge-  
werff Junior & Co's Transportbedrijff N.V. Rotterdam bestätigt  
am 14. Dec. 42 einfach weggenommen.

*Original Lift*

Für die Erlaubnis zur Ausfuhr dieses Lifts habe ich an das Finanz-  
amt Frankfurt am M. im July 40 RM 10.000.- bezahlt und  
außerdem mußte ich für weitere RM 10.000.- Waesche und Umzugsgut  
unbezahlt abliefern.

Alle diese Schäden melde ich zur Rückerstattung an.  
Heute erhielt ich den einliegend in Abschrift folgenden Brief  
von Dr. Fritz Rosenberg früher Frankfurt a.M. nunmehr Denver  
Cole. Es betrifft den sogenannte Diplom Kaufmann Emil Bausch,  
den die Partei als Liquidator für meine Firma Siegfried Selig  
Frankfurt amM. einsetze. Der Brief zeigt, daß trotzdem Bausch  
als erste Handlung sich RM 50.000.- abschlägig seiner Liqui-  
dationskosten widerrechtlich von meinem Vermögen aneignete, um  
das Haus des Herrn Dr. Fritz Rosenberg zu erwerben, er Dr. Rosen-  
berg um diesen Betrag ganz einfach schwindete. Ich werde dem  
Allied Military Government den Sachverhalt vortragen. Falls Sie  
eine Abschrift über den Inhalt des Lift's benötigen, steht  
Ihnen solche jederzeit zur Verfügung.

gez. Fred L. Selig  
Fred L. Selig, vormals Siegfried Selig

-----

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der in  
Urschrift vorliegenden Hauptschrift wird beglaubigt.

Frankfurt/M., den 25.1.1955

gez. Unterschrift  
Betragsangestellter  
als Urkundsperson .

Notar  
Dr. Kurt Anton  
Dr. Wolfgang Voigt  
Rechtsanwälte  
Frankf./M. Friedr. Ebertstr. 23  
Postsch.-Kto.: Dr. Anton Ffm. 6678  
Fernsprecher: 9 52 77

176  
-- 2 -- Frankfurt a.M., den 11. Januar 1955

hae/4

An das

Landesamt für Vermögenskontrolle  
und Wiedergutmachung

Frankfurt a.M.

**A n t r a g**  
in Sachen

1. des Herrn Siegfried Leopold Selig,  
Portland/Or. 2169 NW. <sup>Irving</sup>
2. seiner Ehefrau Hilde Selig geb. Berger,  
wohnhafte daselbst,

Antragsteller

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die  
Oberfinanzdirektion, Frankfurt a.M.

Antragsgegner

Aktenzeichen: Wi-Ffm-A 7695

Namens und in Prozessvollmacht der Antragsteller be-  
antrage ich

den Antragsgegner zu verurteilen, an die An-  
tragsteller 114.392.-- DM. nebst 4% Zinsen  
seit dem 1.8.1940 zu zahlen und dem Beklagten  
die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

**B e g r ü n d u n g .**

Der Antragsteller zu 1) war durch die Gestapo  
verhaftet vom 17.9.1938 - 31.4.1939 und vom 21.3.40  
bis 8.4.1940 und die Antragstellerin zu 2) war im  
März oder im April 1940 14 Tage lang verhaftet.  
Während seiner Verhaftung war dem Antragsteller zu 1)  
eine bestimmte Frist, Deutschland zu verlassen, gesetzt  
worden. Die Antragsteller waren angemeldet zur  
Auswanderung nach USA. Es dauerte aber sehr lange,  
bis sie von dem Konsulat in Stuttgart angerufen wur-  
den. Am 10.8.1940 endlich konnten sie auswandern,  
und zwar über Berlin, sodann mit dem Flugzeug nach  
Moskau und weiter mit der sibirischen Bahn nach  
Yokohama und von dort mit dem Schiff nach Seattle  
(Wash.). Ihr grosses Gepäck wurde durch die Firma  
Kosmos gepackt und zu der Firma H. Hoogewerff Jr. & Co.  
in Rotterdam auf den Weg gebracht. Ich beziehe mich

147

auf einen Brief der Firma Kosmos an den Antragsteller vom 27.7.1940, wo von der Verpackung des Lifts die Rede ist.

Beweis: der Brief vom 27.7.1940.  
Weiter kann vorgelegt werden ein Brief der Firma Hoogewerff in Rotterdam, aus welchem ersichtlich ist, dass diese genannte Firma den Lift von der Firma Kosmos erhielt. Er wog 3270 Kg. brutto. Der Lift hat 2 Jahre in Rotterdam gelegen und konnte nicht nach USA weitergeschickt werden, weil Krieg war.

Es kann weiter vorgelegt werden ein Brief der Firma Schenker & Co. an den Unterzeichneten vom 1.12.1954, woraus sich ergibt, dass die Firma Schenker & Co. den Lift durch die Firma Hoogewerff am 14.12.1942 empfing. Der Liftvan ist von der deutschen Besatzungsbehörde im Jahre 1942 beschlagnahmt worden, und zwar auf Erlass vom des Reichskommissars für die besetzten ~~niederländischen~~ niederländischen Gebiete in Arnhem. Im Auftrage der genannten behördlichen Instanz ist der Liftvan am 18.12.1942 per Binnenschiff nach Hamburg verschifft worden zur Weiterleitung an Schenker & Co. in Lübeck zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten, Nordmark in Kiel. Was dann mit dem Lift geschehen ist, entzieht sich der diesseitigen Kenntnis.

Beweis: Der Brief von Schenker & Co. vom 1.12.54. Die Antragsteller, welche Eigentümer der im Liftvan enthaltenen Gegenstände waren, machen das Deutsche Reich wegen schwerer Entziehung dieser Gegenstände verantwortlich.

Ich füge in der Anlage eine Aufstellung bei über den Inhalt des Liftvans, abschliessend mit einem heutigen Wert der Gegenstände von 114.392.-- DM. Diese Summe nebst den Zinsen seit dem Tage der Entziehung wird mit dem jetzigen Antrag verlangt.

Es wird im Übrigen auf die bei dem Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung befindlichen Devisenakten Bezug genommen, in welchen eine Liste vorhanden ist.

Beweis: die Devisenakten.

Zu dem Wert der auf Seite 1 genannten Gegenstände im Endbetrage von 50.000.-- DM. ist folgendes zu sagen: Diese Stücke sind angefertigt worden nach besonderen

angefahren

158

Zeichnungen, und zwar wurden die Stücke ausgeführt in Mahagoni und Eiche. Der Antragsteller zu 1) gab den Auftrag an eine Firma Rau in Mainz im Jahre 1922. Im Jahre 1939/40 sind die Gegenstände nochmals entsprechend den amerikanischen Erfordernissen modernisiert worden von der Firma Schiff in Höchst. Die Firma Rau war eine erstklassige Firma zur Anfertigung von Möbeln.

Beweis: Auskunft der Firma Rau in Mainz, welche noch heute existiert und welche auch über den heutigen Wert der Gegenstände aussagen kann.

Ferner Zeugnis des Schwiegervaters des Antragstellers zu 1) (Vater der ersten Ehefrau des Antragstellers) Emil Frank, Havanna/Cuba.

Bemerkt wird noch, dass die Firma Schiff in Höchst, welche die Möbel später umgearbeitet hat, nicht mehr existiert, da es eine jüdische Firma war.

Wegen des Wertes der übrigen Gegenstände, welche in dem anliegenden Verzeichnis genannt sind, wird Bezug genommen auf das Zeugnis der Mutter der Antragstellerin zu 2) Frau Mathilde Berger, wohnhaft bei den Antragstellern.

Schliesslich mag ein Sachverständiger vernommen werden.

Frankfurt a.M. ist zuständig, weil die Entziehung bereits hier dadurch begonnen hat, dass die Antragsteller in Frankfurt a.M. durch Inhaftierung unter Druck gesetzt und gezwungen wurden, aus Deutschland auszuwandern.

gez.: Dr. Anton

Rechtsanwalt.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25